Informationsvorlage



Gemeinde: Schönwald

☐öffentlich
☐nicht öffentlich

Datum der Sitzung

Datum des Abgangs

Einreicher der Vorlage: Wolff - KÄ

Gegenstand: Umnutzung des alten Sparkassen-Gebäudes im OT Schönwalde zu einem

Musik-/Klassenraum

hier: Sachstandsmitteilung zur Finanzierung

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Gefreiter, sehr geehrte Gemeindevertreter,

am 04.08.2021 fand ein Gesprächstermin bzgl. der Umnutzung der ehemaligen Sparkasse zu einem Musik bzw. Klassenraum in der Grundschule Schönwalde statt. In diesem Termin wurde grundlegend darüber beraten, wie notwendig die zusätzlichen Räume sind und wie die Umnutzung finanziert werden kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen Kosten für den Umnutzungsantrag in Höhe von 10.700,00 € an. Darin enthalten sind die Kosten, welche im Zuge des Umnutzungsantrages notwendig sind, wie z.B. das Brandschutzgutachten und die Erstellung des Bestandsaufmaßes. Hinzu kommen noch Kosten baulicher Veränderungen für die sich aus dem Umnutzungsantrag ergebenen Auflagen für die Nutzung als Musik bzw. Klassenraum.

Des Weiteren fällt ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 200,00 € an (100,00 € Nutzungsentgelt, 100,00 € Betriebskostenpauschale). Das Nutzungsverhältnis beginnt laut Nutzungsvereinbarung am 20.02.2021 und endet am 31.07.2022.

Im Vorfeld des Gesprächs wurde der HH-Plan 2021 bereits auf mögliche Einsparungen geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, das lediglich 3.500,00 € im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen. Herr Gefreiter sprach im Gesprächstermin weitere Einsparungen aus geplanten Maßnahmen aus dem HH-Plan 2020 an die letzendlich nicht umgesetzt wurden. Im Zuge dessen wurde der HH-Plan des Jahres 2020 der Gemeinde Schönwald auf die angesprochenen finanziell noch zur Verfügung stehenden Mittel überprüft.

Aus der Maßnahme "Austausch Heizungsanlage Rietzneuendorfer Straße 2" stehen noch 15.000,00 € zur Verfügung. Gemäß § 24 (1) KomHKV sind diese Mittel übertragbar. Jedoch dürfen diese im HH-Jahr 2021 nur für diese geplante Maßnahme verwendet werden. Eine Übertragung der Mittel in das HH-Jahr 2021 und eine anschließende Verwendung für eine andere nicht geplante Maßnahme ist unzulässig. Insbesondere bei einem unausgeglichenen Haushalt muss sorgfältig abgewogen werden, welche Übertragungen für die Haushaltswirtschaft des folgenden Jahres unabdingbar erforderlich sind und welche erspart werden können. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergabe der Erneuerung der Heizungsanlage mit Beschlussvorlage-Nr. 68-2020 aufgehoben worden und erneut auszuschreiben ist. Die erneute Ausschreibung ist bisher nicht erfolgt. Somit werden die finanziellen Mittel aus dem HH-Plan 2020 für die eingeplante Maßnahme aus dem HH-Plan

2020 benötigt und dafür übertragen.

Ist die Umnutzung der Sparkasse auch nach Abwägung aller Alternativen nach wie vor unumkehrbar, sollten die notwendigen Mittel im Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Schönwald Berücksichtigung finden und eine Übergangslösung gefunden werden.

Nach wie vor ist die Gesamtfinanzierung des Erweiterungsanbaus an die Grundschule nicht gesichert.

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu entscheiden, ob an der Umnutzung trotz perspektivischem Abriss des ehemaligen Sparkassengebäudes festgehalten wird und ob die notwendigen finanziellen Mittel i.H.v. 10.700,00 € für den Bauantrag sowie ca. 2.000,00 € Nutzungsentgelt, insgesamt 12.700,00 €, in den Nachtrag 2021 zum Haushaltsplan

einzuplanen sind.	12.700,00	€, in	den	Nachtrag	2021	Zum	Haushallsplan	
Anlagen _:								
Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:								

Stellungnahme der Gemeinde:		
(Unterschrift des Bürgermeisters)		
Sichtvermerk/Datum:		
Amtsleiter	_	Amtsdirektor